



Preisliste

Kies

Asphalt

Recycling



Tel.: +49 (0) 8651 7009 - 900, Fax -950, E-Mail: info@saalachkies.de

Bestellungen: +49 (0) 8651 7009 - 900, Fax -950

Abholung: Mo bis Do von 07:00 bis 17:00 Uhr, Fr von 07:00 bis 13:00 Uhr

Preisliste

Stand: 01. März 2024

Art.- Nr.	Mischgutsorte				Gesteins- qualität	PSV >= 50 Diabas	€ EP/to
--------------	---------------	--	--	--	-----------------------	---------------------	------------

Tragschichten

1140	AC	16	TN	B 50/70	22		89,00
1141	AC	16	TN	B 70/100	22		91,00
1142	AC	16	TS	B 50/70	22		87,00
1143	AC	16	TS	B 70/100	22		90,00
1150	AC	22	TN	B 50/70	22		87,00
1151	AC	22	TN	B 70/100	22		88,00
1152	AC	22	TS	B 50/70	22		87,00
1153	AC	22	TS	B 70/100	22		87,00
1160	AC	32	TN	B 50/70	22		87,00
1161	AC	32	TN	B 70/100	22		88,00
1163	AC	32	TS	B 50/70	22		87,00
1164	AC	32	TS	B 70/100	22		87,00

Tragdeckschichten

1340	AC	16	TD	B 70/100	22		91,00
------	----	----	----	----------	----	--	-------

Binder

1244	AC	16	BS	PmB 25/55-55	18		101,00
1255	AC	22	BS	PmB 25/55-55	18		98,00

Deckschichten

1510	AC	5	DL	B 70/100		42	112,00
1520	AC	8	DL	B 70/100		42	101,00
1521	AC	8	DN	B 50/70		42	107,00
1522	AC	8	DN	B 70/100		42	102,00
1524	AC	8	DS	B 50/70		42	102,00
1526	AC	8	DN	B 50/70		42	101,00
1529	AC	11	DS	PmB 25/55-55		42	111,00
1532	AC	11	DN	B 50/70		42	100,00
1533	AC	11	DN	B 70/100		42	100,00
1534	AC	11	DS	B 50/70		42	103,00
1536	AC	11	DS	PmB 25/55-55		48	117,00
1537	AC	11	DS	PmB 45/80-50		48	118,00
1547	AC	16	DS	PmB 45/80-50		48	108,00

Splittmastix

1627	SMA	8	S	PmB 25/55-55		51	137,00
1635	SMA	11	S	B 50/70		51	123,00
1637	SMA	11	S	PmB 25/55-55		51	132,00
1638	SMA	11	S	PmB 25/55-55		53	138,00

Alle Preise sind netto, ab Werk zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer.
Angebot und Lieferung entsprechend nachstehenden " Allgemeinen Geschäftsbedingungen "



Antretter GmbH & Co.KG

**Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen
(AGB's)
Stand 19.04.2023**

für den Verkauf von Asphalt und anderen Baustoffen, Sand, Kies, Splitt, Steine, auch als Gemisch- und Recyclingmaterial (Nachfolgend Waren genannt). Ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB's erfolgen unsere Lieferungen und Leistungen. Diese gelten auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Kunde ist kein Unternehmer im Sinne des BGB § 14, oder keine juristische Person des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten uns gegenüber nicht, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder die Lieferung vorbehaltlos erbracht wurde. Für die richtige Auswahl der Sorte und Menge, bezüglich deren Eignung und Verwendung der zu liefernden Waren, ist allein der Kunde verantwortlich. Unsere Preisliste gilt nicht als Angebot.

2. Lieferung und Abnahme

Die Lieferung erfolgt bei uns immer ab Werk, außer es ist etwas anderes schriftlich vereinbart. Die Verladung von Waren wird von uns übernommen, erfolgt aber auf Risiko des Kunden. Ist die Belieferung frei Baustelle vereinbart, muss das Transportfahrzeug diese ohne jede Gefahr oder Behinderung erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Kunde für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unverzüglich und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme der Waren und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt, sowie unser Liefervzeichnis/Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt. Liefertermine und Lieferfristen sind bei uns unverbindlich. Wir sind bemüht, vom Kunden gewünschte oder angegebene Leistungszeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigt den Kunden unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB). Soweit von uns, oder durch unsere Lieferanten und Subunternehmer, nicht zu vertretende Umstände die Ausführung übernommener Aufträge für uns erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Pandemien, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an

notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferanten oder in fremden Betrieben, eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unserer Leistungserbringung abhängig ist.

Für die Folgen unrichtiger Angaben bei Abruf, haftet der Kunde.

Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Kunde unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung und Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere zusammengeschlossene Kunden haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme der Waren und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Kunden bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Gefahrübergang

Die Gefahr geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Kunden oder den von ihm beauftragten Transporteur über, in welchem die Ware übergeben wird. Bei Lieferung nach außerhalb des Werks geht diese Gefahr auf den Kunden über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. Gewährleistung/Sachmängelhaftung

Die Beschaffenheit unserer Waren entspricht den jeweils geltenden technischen Regelwerken. Eine Garantie im Sinne des § 443 BGB geben wir nicht, es sei denn, dass die Garantie einschließlich deren Rechtsfolgen gesondert schriftlich vereinbart wird.

Mängel sind uns gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen; nach einer Mängelrüge hat der Kunde unverzüglich eine Probeentnahme zu veranlassen und uns rechtzeitig über den Zeitpunkt und eine mögliche Teilnahme zu informieren. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der vereinbarten Warensorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme der Waren zu rügen.

Für die Geltendmachung und Verjährung von Mängelansprüchen gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne von BGB § 13 die gesetzlichen Fristen. Gegenüber Unternehmern im Sinne von BGB § 14 beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr.

5. Haftung und Schadensersatz

Unsere Haftung für Schadenersatzansprüche jeglicher Art beschränkt sich auf den Ersatz typischer, vorhersehbarer Schäden. Bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht wesentlicher Vertragspflichten durch uns oder einen unserer Erfüllungsgehilfen ist eine Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, arglistig verschwiegene Mängel, Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, oder wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit. Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Sicherungsrechte

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, die wir mit dem Kunden haben, unser Eigentum, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne von BGB §14 ist. Der Kunde darf unsere Waren weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Bei der Verarbeitung der von uns gelieferten Ware gelten wir als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns und erwerben unmittelbar

Miteigentum an den neu entstehenden Waren im Verhältnis des Rechnungswertes. Sofern eine Verbindung oder Vermischung der von uns gelieferten Ware mit einer Sache des Kunden erfolgt und diese Sache zur Hauptsache wird, verhält sich das Miteigentum ebenso. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen wir das Eigentum vorbehalten haben, tritt der Kunde bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an uns ab. Dies gilt auch für erworbenes Miteigentum. Auf unser Verlangen hat der Kunde alle erforderlichen Auskünfte auf seine Kosten über den Bestand der in unserem Eigentum befindlichen Waren zu geben und sie zu kennzeichnen, ebenso die an uns abgetretenen Forderungen mitzuteilen. Bei Zahlungsverzug können wir die Herausgabe der in unserem Eigentum befindlichen Ware verlangen, sowie deren Veräußerung und Weiterverarbeitung zu widerrufen. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, uns von einer Pfändung, Zwangsvollstreckung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Sicherungsrechte durch Dritte unverzüglich mitzuteilen.

7. Preis- und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und, falls nicht anders vereinbart, ab Werk

Ist die Lieferung frei Baustelle vereinbart, ist unsere Kalkulationsgrundlage ein vollständig ausgelastetes Nutzfahrzeug, sowie eine Entladestelle. Eine Warte-/Abladezeit von 15 Minuten ist im vereinbarten Frei-Bau Preis enthalten. Änderungen dieser Grundlagen führen zu Mehrkosten.

Wir sind berechtigt, die vereinbarten Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisbildung maßgeblich sind. Maßgebliche Kosten sind z.B. Energiekosten, Rohstoffkosten, Tarifabschlüsse, Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Energiekosten, dürfen nur im Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. In jedem Fall ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung einer Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Dessen ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen auch bei einer vorangegangenen Stundung - sofort fällig, sobald der Kunde mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich zu mindern geeignet sind. Wir selbst sind als dann nach unserer Wahl Kaufleuten im Sinne des HGB gegenüber berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung unstreitig oder rechtskräftigen festgestellt ist.

8. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für unseren Firmensitz zuständige Gericht. Wir sind auch berechtigt am Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der vereinten Nationen vom 11.04.1980 für Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) Anwendung.

9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Der Kunden wird darauf hingewiesen, dass von uns personenbezogene Daten (Name, Anschrift und Rechnungsdaten) gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gespeichert. Zur Vertragsabwicklung können die Daten innerhalb der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen (z.B. Konzernbuchhaltung) übermittelt werden.

Im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung und der Vertragsdurchführung werden wir zum Schutz vor Forderungsausfällen personenbezogene Vertragsdaten des Kunden sowie Angaben über die nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittenen Forderungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) an Auskunftsteilen übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einholen. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten bei den Auskunftsteilen aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhalten wir hierüber Auskunft. Diese Meldungen dürfen gemäß Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen eines Vertragspartners der Auskunftsteil oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Auskunftsteil speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Die Auskunftsteil stellt den ihr angeschlossenen Unternehmen die Daten nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Der Kunden erhält auf Wunsch die Anschrift der Auskunftsteilen, mit denen wir zusammenarbeiten.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen vorstehender Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.